

LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.

Projektdeckblatt

Projekt:

Umgestaltung Kirchplatz St. Michaeliskirche Eutin

Träger:

Ev. Luth. Kirchengemeinde Eutin

Schwerpunkt der IES:

Nachhaltige Daseinsvorsorge

Kernthema:

Ortskernattraktivierung

Kosten:

161.733,08 €

Fördersumme:

81.546,09 €

Kofinanzierung:

Eigenmittel Kirchengemeinde, Stadt Eutin

Bemerkungen:



Projektvorschlag

<p>Ansprechperson Name, Telefon, Email</p> <p>Pastorin Maren Löffelmacher, 04521/70130 oder 3844, m-loeffelmacher@web.de</p>
<p>Projekttitle Umgestaltung Kirchplatz St. Michaeliskirche Eutin</p>
<p>Was soll mit dem Projekt erreicht werden? (Projektziele)</p> <p>Durch die Umgestaltung des Kirchplatzes der St. Michaeliskirche in Eutin soll eine deutliche Aufwertung und Entwicklung eines zentralen innerstädtischen Bereiches sowohl für die Wohnbevölkerung als auch für die Besucher der Stadt Eutin und die Touristen der Holsteinischen Schweiz erfolgen. Die fast 800 Jahre alte Kirche ist ein kulturhistorisches und prägendes Bauwerk für das Stadtbild und zentraler Bestandteil der historischen Altstadt Eutins. Sie hat eine Mittelpunktfunktion und dient als Kreuzungspunkt wichtiger Wegebeziehungen zwischen Marktplatz und Zugang zum Schlosspark sowie zur nördlichen Altstadt und zur Stadtbucht. Erstmals wird in diesem Zusammenhang in Eutin eine „intuitive“ Wegeführung entwickelt, die den Kirchplatz zur zentralen Drehscheibe macht. Gerade im Hinblick auf die 2016 in Eutin stattfindende Landesgartenschau wird erwartet, dass viele Besucher auch die Altstadt und die Kirche besichtigen, so dass eine klare Wegeführung und eine einladende Gestaltung des Kirchplatzes als Aufenthaltsfläche und „innerstädtischer Ruhepol“ erreicht werden soll. Unter anderem soll die Pflasterung der östlichen Wegeverbindung zwischen Marktwiese und Stolbergstraße verbessert werden. So wird der Übergang zwischen Markt und Schloss bzw. Wasserstraße durch die Neugestaltung befestigt und damit im Hinblick auf eine barrierefreie Innenstadt qualitativ deutlich verbessert. Auch können damit die regelmäßigen Probleme bei der Grundstücksentwässerung behoben und Ausspülungen im Gehwegbereich sowie die übermäßige Verschmutzung der Fahrbahn Stolbergstraße nach Regenfällen verhindert werden.</p> <p>Bestandteil des Projektes ist zudem eine Verbesserung der Beleuchtungssituation der öffentlich zugänglichen Bereiche. Erstmals wird in Eutin das Umfeld eines historischen Kulturdenkmals mit moderner LED-Beleuchtung inszeniert und somit auch eine dauerhafte Attraktivierung bei Dunkelheit und zudem eine Erhöhung der Sicherheit erreicht. Weiterhin soll die Befahrung des Platzes durch Autoverkehr an der Ost- und Westseite durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.</p> <p>Das Projekt gliedert sich ein in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Eutin von 2012, in dem der Bereich im Umfeld des Marktplatzes als räumlicher Handlungsschwerpunkt festgestellt wurde. Ergänzend zu den anderweitigen städtischen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Innenstadtbereich Eutins folgt das Projekt dem Ziel der im ISEK vorgesehenen Entwicklung der städtebaulichen Potenziale. Der Kirchplatz stellt eine wichtige Verbindung zwischen Marktplatz und Stadtbucht dar und zählt stadtplanerisch zum wesentlichen Stadtraum des Stadtkerns. Eine qualitative Aufwertung</p>

dieses zentralen Bereiches dient damit dem strategischen Ziel der Inwertsetzung eines ortsbildprägenden Raumes. Die Maßnahme entspricht somit auch regionalen Entwicklungszielen.

Der Planungsprozess für die Umgestaltung des Kirchplatzes hat bereits 2008 begonnen. Modellhaft wurde bereits zu diesem Zeitpunkt die Öffentlichkeit in den Planungsprozess einbezogen, indem eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde.

Welchen Mehrwert hat das Projekt für die Region?

(Beitrag zur Zielerreichung der Strategie der Region, Kooperation, Vernetzungen, gemeinsames Auftreten)

Durch die Attraktivitätssteigerung wird die Aufenthaltsqualität auf dem Kirchplatz deutlich verbessert und damit eine stärkere Identifikation der Bevölkerung mit „ihrem“ Kirchplatz sowie eine Aufwertung für Besucher und Touristen erreicht. Die Kirche als regional bedeutsames Bauwerk dient ebenso wie die gesamte Altstadt Eutins als Attraktion und Besichtigungsstätte für Touristen aus der ganzen Region. Als Knotenpunkt zwischen Marktplatz und Stadtbucht/Schlosspark wandeln viele Besucher über den Kirchplatz, so dass dieser eine wichtige Wegeverbindung für Fußgänger darstellt. Das Projekt dient in erster Linie der Ortskernattraktivierung, da die langfristige Zukunftsfähigkeit der tourismusnahen Infrastruktur und die Attraktivität Eutins als Kommune gesichert werden sollen. Gestaltungsdefizite im Ortskernbereich werden mit dieser Maßnahme ergänzend zum umfangreichen Städtebausanierungsprogramm nachhaltig behoben. Der Kirchplatz wird ein freundlicher Begegnungsort - offen für alle Menschen – mit vielfältigen Nutzungsoptionen für die Kirchengemeinde. Die Genehmigung des Kirchenkreises Ostholstein liegt vor.

Welche Maßnahme(n) soll(en) durchgeführt werden?

- Fußweegeanlage in 1,5-2 Meter Breite zur Vervollständigung eines trittsicher begehbaren Rundweges mit Klinkerbelag und Klinkereinfassung; Gliederung des Platzes zwischen Passanten und Nutzern des Kirchplatzes als Aufenthaltsfläche; Neuausrichtung der Wegebeziehung am Ausgang zur Schloßstraße
- Sperrung der Zufahrt für Pkws in gestalterisch angepasster Qualität
- Sanierung der Fläche für Abfallbehälter und Grünschnitt
- Installation von LED-Leuchten an der Ostseite der Kirche
- Pflanzung von dichtwachsenden, blütenreichen Büschen als Sichtschutz für Müllplatz/privaten Bereich und Beetstreifen mit blütenreichen Stauden gegenüber dem Schlossparkzugang
- Ersatz der Lärchenbohlenquader durch schlicht gehaltene Bänke ohne Lehne
- Oberflächenwasserabfluss durch eine Entwässerungsrinne mit gestalterisch angepasster Oberflächenstruktur

Detaillierte Beschreibung im Anhang

Kooperationspartner Name, Telefon, Email

Stadt Eutin, Kerstin Bornholdt, 04521-793160, k.bornholdt@eutin.de

Beschreibung der Umsetzung – soweit möglich -
Zeitraum, Meilensteine, Kosten, Finanzierung, Marketing

Die Maßnahme ist geplant für den Zeitraum Herbst 2015 bis Frühjahr 2016. Die Baumaßnahmen sollen möglichst in 2015 abgeschlossen sein, so dass bereits für 2016 ein wichtiger Gestaltungsbaustein für das Altstadt-konzept umgesetzt werden kann. Die Kosten der Maßnahme betragen laut Kostenschätzung vom 23.04.2015 (siehe Anhang) € 135.910,15 netto.

Da im Rahmen der Maßnahme öffentliche Wegeflächen umgestaltet werden, wurde zwischen Stadt und Kirchengemeinde eine Kostenteilung der nach Abzug der Fördermittel verbleibenden Projektkosten vereinbart. Die Stadt Eutin befürwortet das Vorhaben und unterstützt die Umgestaltung des Kirchplatzes unter Vorbehalt einer Förderzusage durch die AktivRegion mit einer Summe in Höhe von 50% der nicht durch Fördergelder gedeckten Summe. (Schreiben siehe Anhang). Dieser Beschluss wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 05.03.2015 vor dem Hintergrund der städtebaulichen und gestalterischen Ziele der Stadt getroffen. Der verbleibende Teil wird als Eigenanteil von der Kirchengemeinde Eutin finanziert.

Weitere Anmerkungen

Vorentwurfsplanung

12.02.2015

Kirchenumfeld

St. Michaelis-Kirche Eutin

Übergeordnete Leitgedanken

- Kirche in Mittelpunktfunktion der Stadt und als Kreuzungspunkt wichtiger Wegebeziehungen zwischen Marktplatz und Zugang zum Schlosspark sowie zur nördlichen Altstadt;
- einladende Wirkung als Aufenthaltsfläche und ‚Ruhepool‘, offen für alle Menschen, nicht jedoch für alle Dinge und Be-Nutzungen;
- es soll den Menschen beim Zugang zum Kirchengelände vermittelt werden, dass sie im Bewusstsein ein besonderes Areal betreten;
- das Gelände soll nicht beiläufig, gedankenlos oder einfach betreten oder als Abkürzungsweg durchlaufen werden, sondern mit dem angemessenen Respekt;
- Heraushalten der Befahrung mit Pkw und einer Nutzung als zeitweiser Parkplatz an der Ost- und Westseite der Kirche;
- Reduzierung der übermäßig breiten Kies- und Sandwegeflächen;
- die Gestaltung soll auch Optionen für unterschiedliche Nutzungen erfüllen, wie Freiluftgottesdienste, kleinere Feiern in entsprechendem Rahmen, Hochzeiten, Trauungen und auch zeitweisen Installationen z.B. im Zusammenhang mit der kommenden Landesgartenschau;
- die Fläche soll nicht durch filigrane und pflegeaufwendige Gestaltung und Blumenrabatten schwierig zu handhabbar werden.

Beschreibung geplanter baulicher Strukturen

1. Wegeverbindungen, Bodenbeläge, Regelungen der Fahrzeugbewegungen und bauliche Veränderungen außerhalb an Gebäudezugängen
- 1.2 Die Fußwegeanlage in 1,5-2 m Breite für eine Vervollständigung eines trittsicher begehbaren Rundweges mit Einbindung des bereits neu angelegten Kirchenvorplatzes auf der Südseite; Anlage eines in Bögen ausgebildeten Fußweges um das Kirchenbauwerk mit Klinkerbelag und Klinkereinfassung. Ausbildung der Wegeanbindung an der Westseite des südlichen Kirchenvorplatzes als Spange, um zwischen Passanten zwischen Twiete und Schloßstraße und Nutzern des Kirchenplatzes als Aufenthaltsfläche den Raum angemessen zu gliedern.
Die Regenwasserableitung an der Randseite im Südosten ist mit einer begleitenden, flachen Mulde aus Granitsteinen ist an die neue Wegeführung anzupassen.
- 1.3 Neuausrichtung der Wegebeziehung am Ausgang an der Schloßstraße mit Optimierung der Wegeführung mit Klinkerbelag um den beidseitig umgeharen großen Baum. Neubau der defekten Umfassung aus Betonsteinborden um die Bauminzel und Anpassung eines Teilabschnittes mit Granitpflaster zur Reduzierung der Wirkung einer Fahrbahnbreite. Ausbildung eines Abschnittes mit Klinkerbelag auf dem Gehweg am Ausgang zur Schloßstraße. Bewältigung des gegenwärtig nicht erfassten Oberflächenwasserabflusses aus dem Kirchengelände durch eine quer eingebaute Entwässerungsrinne mit einer gestalterisch angepassten Oberflächenstruktur. Sperrung der Zufahrt für Pkw durch einen mittig installierten festen Poller in gestalterisch angepasster Qualität.

- 1.4 Rückbau der nicht mehr benötigten Rampe. Wieder hervorholen bzw. ggf. falls nicht mehr vorhanden Wiedervervollständigung des ursprünglichen Treppenaufgangs beim Kirchengang im Nordwesten; Ergänzung der Klinkerpflasterung auf der Ostseite der Treppe.
- 1.5 Anbindung mit Klinkerbelag für die neue Rampe im Südwesten an den südlichen Kirchplatz.
- 1.6 Ausbildung eines dreieckigen Mittelbereichs der Wegespange an der Ostseite des südlichen Kirchenvorplatzes mit Granitpflaster.
- 1.7 Ausbildung der bisher wassergebundenen Stellplatzanlage westlich vor dem Gemeindehaus mit Rasengittersteinen in der für Pkw erforderlichen Stärke. Und Abgrenzung zur Randbepflanzung an der Westkante.
- 1.8 Ausbildung eines zusätzlichen Fahrradstellplatzes mit drei Fahrradbügel an der Westseite des Zugangs zum Eingang in das Gemeindehaus. Ersatz des defekten, beidseitig nutzbaren Schaukastens am Zugang zum Gebäude der Kirchengemeinde.
- 1.9 Ebenfalls wird am Südplatz vor dem Haupteingang der Kirche ein neuer Schaukasten installiert.
- 1.10 Sperrung der Zufahrt an der Westseite der Kirche über zwei Poller zwischen Ecksteinen (ggf. die nicht mehr benötigten niedrigen Poller von der Verkehrsanbindung zur nördlich verlaufenden Schloßstraße). Anbringung der höheren, nicht mehr als Geländer der rückgebauten Rampe benötigten Pylone zur seitlichen Begrenzung an der nördlichen Straßenzufahrt und Regelung der Zufahrt über einen mittig angebrachten Poller (an Stelle der gegenwärtig gefährlich wirkenden Absperrkette).
- 1.11 Sperrung der Zufahrt an der Nordostseite der Kirche durch einen Poller und im Grünstreifen zur Kirche anschließend verlegten Findlingen.
2. Sanierung der Fläche für Abfallbehälter, Grünschnitt und Gartenkompost
 - 2.1 Für die Mülltonnen sowie die Sammelstelle von Grünabfall und Gartenschnitt werden im südlichen Anschluss an den vorhandenen Geräteschuppen zwei jeweils 3 x 3 m große, mit stabilen Bohlenwänden eingefasste Boxen mit stabiler, nachhaltig haltbarer Holzbohlenverbretterung hergestellt. Auf der Westseite erhalten die beiden Boxen stabile Toröffnungen.
 - 2.2 Für die regelmäßig erfolgende Grünschnittabfuhr wird ein Fahrstreifen vor der Sammelstelle mit Rasengitter befestigt.
3. Sanierung der Beleuchtung
 - 3.1 Bei Dämmerung und Dunkelheit vor Ort ist festzustellen, dass die derzeit installierten niedrigen Pollerleuchten kaum eine sichere Ausleuchtung der Wege vornehmen. Sie bestrahlen lediglich einen kleinen Umkreis der Leuchte. Zudem platzt bei der Mehrzahl die Metallbeschichtung im unteren Sockel ab. Im Zusammenhang der Außenanlagenplanung wurde ein neues Beleuchtungskonzept als erforderlich erachtet. Orientiert an den beiden in das neue Beleuchtungskonzept übernommenen hohen Leuchten auf dem Südplatz, werden sieben weitere LED Leuchten rund um die Kirche installiert. Sie sind in ihrer Grundform schlicht gehaltene Rundsäulen, um das Augenmerk nicht vom Kirchengebäude abzulenken. Die Leuchte ist dank der LED-Technologie und dem damit verbundenen geringen Energieaufwand sehr wirtschaftlich. Die 3,70 m hohe Leuchte konzentriert das Licht asymmetrisch auf die Wege und ermöglicht somit ein sicheres Gehen. Da der Blick wird somit auf die Kirche gelenkt und nicht auf die Rückseiten der angrenzenden Häuser mit u.U.

nachteiligen Blendeffekten; hierzu hat die gewählte Leuchte zusätzlich einen kleinen integrierten LED Spot, der für die leichte Illuminierung der unteren Kirchenwände gezielt ausgerichtet werden kann. Die beiden Strahler für die Ausleuchtung des Kirchturms werden unverändert übernommen.

4. Gehölzpflanzungen, Beetanlagen

- 4.1 Als Sichtschutz zwischen der Nordseite des Zugangs an der östlichen Schloßstraße und dem Bereich mit der Schnittgutsammelstelle, Geräteschuppen und privatem Gartenbereich zur Küsterwohnung wird eine Vorpflanzung dicht wachsender, blütenreicher Büsche vorgenommen und heckenartig nach Nordosten vorgezogen.
- 4.2 Vor der Gehölzpflanzung wird ein Beetstreifen mit blütenreichen Stauden etc. als geschlossene, dauerhafte Pflanzung und als Entrée gegenüber dem Schlossparkzugang hergestellt.
- 4.3 Die Hecke oberhalb der Einfassungsmauer an der Ostseite zur Schloßstraße wird im nördlichen Anteil dicht geschlossen ergänzt, um auch einen Einblick von der Schloßstraße in den privaten Hausgarten der Küsterwohnung zu begrenzen. Der hier gesetzte jüngere Apfelbaum wird für einen neuen Standort ausgepflanzt. Weiter südlich werden bis auf den Gehsteig ragende, Ranken bildende Rosen durch geeignete Neupflanzung ersetzt.
- 4.4 Die in ihrer Wurzelprägung nachteilig an der Rasenoberfläche auftretende und bereits bis nahe an die Kirchenmauer wachsende Japanische Kirsche wird beseitigt.
- 4.5 Die dicht geschlossene Einfassungspflanzung um die Fenster der Gemeindeverwaltung wird gerodet und durch kleinere attraktive Blühsträucher ersetzt, um auf der Rasenfläche Raum für zeitweise installierte Anlagen wie eine Zeltüberdachung zu schaffen.
- 4.6 Am Westrand der mit Rasengitter befestigten Stellplatzfläche vor dem Gemeindehaus wird eine Bodendecker und Gehölzeinpflanzung vervollständigt.

5. Freiraummöblierung

- 5.1 Die im Randbereich des südlichen Kirchenplatzes aufgestellten einfachen Lärchenbohlenquader werden durch 4 im Aussehen schlicht gehaltene Bänke aus hellem Sichtbeton ohne Lehne ersetzt. Diese können auch mit einer Sitzauflage aus Holz geliefert werden.

Deckblatt der Kostenschätzung -1-

Angaben (Kostenschätzung) zum Leistungsverzeichnis

Projekt: St. Michaelis Rahmenkonzept

Projekt-Nr.: 201501

Beschränkte Ausschreibung

LV 01 ST. MICHAELIS KIRCHE EUTIN

Bauvorhaben

Rahmenkonzept
St. Michaelis-Kirche Eutin

Bauherr

(Anspr. / Frau / Pastorin / Lüftungsmacher)

Ev. - luth. Kirchengemeinde Eutin
Schloßstraße 2
23701 Eutin

Telefon 04521/7013-0

Fax

Planverfasser

ALSE GmbH
Landschaftsarchitektur
Dorfplatz 3
24238 Selent

Telefon 04384-5974-14

Fax 04384-5974-17

ALSEGmbH@t-online.de

Bauleitung

Telefon

Fax

Leistungsverzeichnis

(Anspr. / Bemerkung)

Währung / Steuer

Alle Angaben in Eur.

Mehrwertsteuersatz: 19,0 %

Gesamtsumme

Aktueller Stand der Kostenschätzung

LV 01 ST. MICHAELIS KIRCHE EUTIN	135.910,15 Eur
MWSt. (19,0 %)	25.822,93 Eur
Gesamtsumme inkl. MWSt.	161.733,08 Eur

Wir bitten diese Kostenschätzung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

Summenangaben (Kostenschätzung) aller Gliederungspunkte

Projekt: St. Michaelis Rahmenkonzept

Projekt-Nr.: 201501

LV 01 ST. MICHAELIS KIRCHE EUTIN

Nr.	Art	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in Eur
007	Titel	MÜLLPLATZ SCHLOßSTRAßE	10.219,70
007.01	Untertitel	Bodenarbeiten	1.018,10
007.02	Untertitel	Wege- und Platzarbeiten	2.594,10
007.03	Untertitel	Müllplatz- und Schnittguteinhausung	5.000,00
007.04	Untertitel	Vegetationsarbeiten	1.607,50
008	Titel	NORDPLATZ	1.260,20
008.01	Untertitel	Wege- und Platzarbeiten	745,20
008.02	Untertitel	Ausstattung	515,00
009	Titel	BELEUCHTUNG	15.321,03
009.01	Untertitel	Kabelgräben	3.841,25
009.01.1	Unterpunkt	Vorarbeiten	222,50
009.01.2	Unterpunkt	Bodenarbeiten	3.267,75
009.01.3	Unterpunkt	Wege- und Platzarbeiten	231,00
009.01.4	Unterpunkt	Vegetationsarbeiten	120,00
009.02	Untertitel	Leuchten	10.135,78
009.03	Untertitel	Stundenlohnarbeiten Elektroarbeiten	1.344,00
010	Titel	FERTIGSTELLUNGSPFLEGE	2.022,00
011	Titel	STUNDENLOHNARBEITEN	2.378,00
012	Titel	VERMESSUNG	2.030,00
012.01	Untertitel	Vermessungsarbeiten	2.030,00
013	Titel	HONORARKALKULATION	29.054,99
013.01	Untertitel	Honorarkalkulation ALSE GmbH	29.054,99
Gesamtsumme		LV 01 ST. MICHAELIS KIRCHE EUTIN	135.910,15 Eur
		MWSt. (19,0 %)	25.822,93 Eur
		Gesamtsumme inkl. MWSt.	161.733,08 Eur

Wir bitten diese Kostenschätzung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

Summenangaben (Kostenschätzung) aller Gliederungspunkte

Projekt: St. Michaelis Rahmenkonzept

Projekt-Nr.: 201501

LV 01 ST. MICHAELIS KIRCHE EUTIN			
Nr.	Art	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in Eur
001	Titel	VORARBEITEN	<u>19.232,15</u>
001.01	Untertitel	Gesamtfläche	9.255,50
001.02	Untertitel	Eingangsbereich Kirchenbüro	1.170,00
001.03	Untertitel	Westliche Wegeanbindung	293,50
001.04	Untertitel	Östliche Wegeanbindung	3.103,00
001.05	Untertitel	Östlicher Platz/ Schloßstraße	4.353,40
001.06	Untertitel	Müllplatz Schloßstraße	797,50
001.07	Untertitel	Nordplatz	259,25
002	Titel	EINGANGSBEREICH KIRCHENBÜRO INKL. STELLPLÄTZEN	<u>782,03</u>
002.01	Untertitel	Bodenarbeiten	229,75
002.02	Untertitel	Wege- und Platzarbeiten	231,28
002.03	Untertitel	Vegetationsarbeiten	321,00
003	Titel	WESTLICHE WEGEANBINDUNG	<u>3.541,10</u>
003.01	Untertitel	Bodenarbeiten	118,05
003.02	Untertitel	Wege- und Platzarbeiten	2.881,05
003.03	Untertitel	Ausstattung	515,00
003.04	Untertitel	Vegetationsarbeiten	27,00
004	Titel	SÜDVORPLATZ	<u>700,00</u>
004.01	Untertitel	Ausstattung	700,00
005	Titel	ÖSTLICHE WEGEANBINDUNG	<u>14.996,15</u>
005.01	Untertitel	Bodenarbeiten	1.046,90
005.02	Untertitel	Wege- und Platzarbeiten	13.718,25
005.03	Untertitel	Vegetationsarbeiten	231,00
006	Titel	ÖSTLICHER PLATZ/ SCHLOßSTRAßE	<u>34.372,80</u>
006.01	Untertitel	Bodenarbeiten	1.559,20
006.02	Untertitel	Wege- und Platzarbeiten	24.236,10
006.03	Untertitel	Entwässerung	4.885,00
006.04	Untertitel	Ausstattung	1.030,00
006.05	Untertitel	Vegetationsarbeiten	2.662,50

Projekt: Umgestaltung Kirchplatz St. Michaeliskirche

Sehr geehrte Frau Pastorin Löffelmacher,

die geplanten Maßnahmen der Kirchengemeinde im Bereich des Kirchplatzes um die St. Michaelis Kirche werden in der Stadt Eutin befürwortet und unterstützt.

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurde der Bereich im Umfeld des Marktplatzes als räumlicher Handlungsschwerpunkt festgestellt. Durch die von der Kirchengemeinde beabsichtigte Revitalisierung und Umgestaltung soll dieser zentrale innerstädtische Bereich unter Berücksichtigung der städtebaulichen Potenziale aufgewertet und entwickelt werden. Eingebunden in die laufenden städtischen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Bereich des Innenstadtwettbewerbs) kann mit der Umgestaltung eine deutliche Aufwertung erfolgen. In der vorbereitenden Untersuchung „Historischer Stadtkern“ wird der Markt mit den angrenzenden Bereichen als wesentlicher Stadtraum des Stadtkerns und damit als räumlicher Mittelpunkt dargestellt. Im angrenzenden Bereich befindet sich auch der Kirchhof, der über den Passagenweg zusammen mit der Wasserstraße eine Verbindung zwischen Marktplatz und Stadtbucht darstellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.03.2015 sprach sich der Ausschuss für eine Bezuschussung der Maßnahme aus. Es wurde dabei einstimmig beschlossen, dass die Baumaßnahme vorbehaltlich der Bewilligung von Fördergeldern durch die AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz finanziell in Höhe von 50% der nicht durch Fördergelder gedeckten Summe bezuschusst wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kerstin Bornholdt

Sparkasse Holstein
HypoVereinsbank Eutin
Volksbank Eutin
Deutsche Bank Eutin
Postbank Hamburg

KTO
130 25
95103200
612
1200500
18420209

BLZ
213 822 40
200 300 00
213 922 16
230 707 00
200 102 20

IBAN
DE23 2135 2240 0000 0130 29
DE21 2003 0000 0095 1052 00
DE55 2139 2218 0000 0008 12
DE38 2307 0700 0120 0900 00
DE78 2001 9020 0016 8202 09

BIC
NOLA DE21 HOL
HYVE DENN 300
GENO DEF1 EUT
DEUT DEDB 237
PBANK DEFF

Tiefbau und Grünanlagen

Ansprechpartnerin
Sabrina Hilpert

Raum
28

Durchwahl
04521 793 - 323

Fax
04521 793 - 4323

E-Mail
s.hilpert@eutin.de

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

Öffnungszeiten

Allgemein:
Mo.-Fr.: 08.30 - 12.00 Uhr
Mo.-Do.: 14.00 - 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrix

Vom Antragsteller auszufüllen

I. Zusammenfassung

Antragsteller	Ev.-luth. Kirchengemeinde Eutin Pastorin Maren Löffelmacher Schloßstr. 2 23701 Eutin Tel. 04521/70130 oder 3844 m-loeffelmacher@web.de	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> privat gemeinnützig <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
Projekttitel	Umgestaltung Kirchplatz St. Michaeliskirche Eutin	
Projektgesamtkosten [brutto]	161.733,08	
Projektgesamtkosten [netto]	135.910,15	
Beantragte Förderquote in %	60 %	
Beantragte Fördersumme	81.546,09	

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

II. Projektzuordnung

Schwerpunkt	Kernthema	Maßnahmebereich I	Maßnahmebereich II	Maßnahmebereich III
Klimawandel und Energie	<input type="checkbox"/> Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung Klimawandel und Energie	<input type="checkbox"/> Grundlagenschaffung und Beratung	<input type="checkbox"/> Modellprojekte	
	<input type="checkbox"/> Wärmewende AktivRegion	<input type="checkbox"/> Potenzialermittlung und Beratung	<input type="checkbox"/> Modellprojekte	
	<input type="checkbox"/> Klima- und generationsgerechte Mobilität	<input type="checkbox"/> Mobilitätskonzepte, Beratung und Kommunikation	<input type="checkbox"/> Modellprojekte	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	<input type="checkbox"/> Strategische Daseinsvorsorge	<input type="checkbox"/> Konzepte und Kommunikation	<input type="checkbox"/> Modellprojekte	<input type="checkbox"/> Förderung ehrenamtliches, Vereinsengagement
	<input checked="" type="checkbox"/> Ortskernattraktivierung	<input type="checkbox"/> Leitbilder und Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> Inwertsetzung Räume und Gebäude	
Wachstum und Innovation	<input type="checkbox"/> Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	<input type="checkbox"/> Stärkung regionaler Wertschöpfung und Wertschöpfungsketten	<input type="checkbox"/> Gründungsimpulse Innovation	
	<input type="checkbox"/> Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	<input type="checkbox"/> Qualifizierung Angebotsstruktur	<input type="checkbox"/> Strategien, Stärkung Vernetzung und Marketing	
	<input checked="" type="checkbox"/> Inwertsetzung und -haltung Tourismusinfrastrukturen	<input checked="" type="checkbox"/> Anpassung, Aufwertung und Ergänzung touristischer Infrastrukturen	<input type="checkbox"/> Werterhalt Tourismusinfrastrukturen	
Bildung	<input type="checkbox"/> Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	<input type="checkbox"/> Stärkung Vernetzung, Transparenz und Zugänge	<input type="checkbox"/> Erleichterung Bildungsübergänge	
	<input type="checkbox"/> Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	<input type="checkbox"/> Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten	<input type="checkbox"/> Ergänzung Bildungs-/Kulturangebote	

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

Kooperationsebene	<input checked="" type="checkbox"/> kein Kooperationsprojekt	<input type="checkbox"/> interkommunales Projekt	<input type="checkbox"/> LAG-weites Projekt	<input type="checkbox"/> interregionales Projekt	<input type="checkbox"/> landesweites Projekt	<input type="checkbox"/> transnationales Projekt
--------------------------	--	--	---	--	---	--

III. Prüfung Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Förderfähigkeit entspricht den Bestimmungen der EU, des Bundes, des Landes.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Projekt stimmt mit den ELER-Vorgaben und dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 [LPLR] überein.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei kommunalen Vorhaben: Ein Beschluss der politischen Gremien zu diesem Projekt liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei privaten Vorhaben von Trägern, die nicht gewinnorientiert agieren, liegt eine entsprechende Bestätigung vor [Gemeinnützigkeit o. ä.]		
Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen [Baurecht, Naturschutzrecht o. ä.] ist gewährleistet.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar dargestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Projektträger/Die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Projektunterlagen sind vollständig.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei vorbereitenden Maßnahmen: der Projektträger verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb von 3 Jahren nach Förderbescheid (spätere Durchführung nur mit nachvollziehbarer Begründung)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei investiven Maßnahmen: Fördersumme und Eigenanteile dürfen nur die Kosten übernehmen, die nicht refinanzierbar sind.		

Bei interregionalen, landesweiten und transnationalen Kooperationsprojekten zusätzlich auszufüllen:

Das Projekt fördert die Ziele der IES	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Beteiligung an dem Projekt bringt einen zusätzlichen Mehrwert für die eigene Region	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eine Kooperationsvereinbarung aller Partner ist vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Alle Partner beteiligen sich finanziell einem nachvollziehbaren Schlüssel folgend an dem Projekt und setzen jeweils regionale Teilmaßnahmen um	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die Grundvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn alle Punkte mit „ja“ beantwortet sind.

IV. kernthemenübergreifende Bewertung

Bewertungskriterien	Votum Antragsteller	Begründung
Beitrag zu festgeschriebenen übergeordneten Zielen und Grundsätzen, siehe Punkt E.2 (S. 45): hoher Beitrag ¹ = 5 Punkte mittlerer Beitrag ² = 3 Punkte kein Beitrag ³ = 0 Punkte <i>0 Punkte = Ausschlusskriterium</i>	3	Projekt bietet Anreize zum "bleiben", "erholen" und "herziehen"; generationsübergreifende Lebensqualität steht im Mittelpunkt
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes regional: gesamte AktivRegion = 7 Punkte teilregional: mind. 10 Kommunen = 5 Punkte interkommunal: mind. 3 Kommunen = 3 Punkte kommunal: ein bis zwei Kommunen = 1 Punkt <i>Mit 7 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3	Regionale Anziehungskraft und bedeutendes Bauwerk für Bewohner und Gäste der Holsteinischen Schweiz
Modellhaftigkeit⁴ – Modellcharakter, Innovationsansatz und Übertragbarkeit des Projektes in besonderem Maße gegeben ⁵ = 5 Punkte teilweise gegeben ⁶ = 3 Punkte keine Modellhaftigkeit ⁷ = 0 Punkte <i>Mit 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3	Inszenierung und Inwertsetzung des Umfeldes eines kulturhistorischen Baudenkmals durch modernes Beleuchtungssystem; Planung einer intuitiven Wegeführung; Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess
Summe	9	
Maximale Punktzahl: 17		
Mindestens 7 Punkte in kernthemenübergreifender Bewertung erreicht?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

¹ Das Projekt leistet einen *aktiven* Beitrag zur Erfüllung aller fünf übergeordneten Ziele

² Das Projekt trägt *aktiv* zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele bei und widerspricht dabei keinen weiteren Zielvorstellungen

³ Das Projekt leistet keinen *aktiven* Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele oder ist für die Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele *hinderlich*

⁴ Ein *modellhaftes, innovatives Projekt* zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass: neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden; neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden; neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden; neue Märkte erschlossen werden; traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert werden und / oder gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. Diese Definition gilt auch bei den in den Maßnahmebereich II fallenden Modellprojekten als Anspruch.

⁵ Das Projekt erfüllt einen Großteil der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften. Dabei ist es realistisch durchführbar, potenziell tragfähig und als Modell übertragbar auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen.

⁶ Das Projekt weist nur teilweise / begrenzt die unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf. Eine Übertragbarkeit auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen ist theoretisch möglich.

⁷ Das Projekt weist keine der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf oder / und ist in seiner Umsetzbarkeit auf örtliche Gegebenheiten begrenzt

V. kernthemenspezifische Bewertung

Maßgeblich für den Förderentscheid ist die Bewertung des Kernthemas, in dem das beantragte Projekt verortet ist. Darüber hinaus kann eine Punktvergabe auch übergreifend in weiteren Kernthemen erfolgen, die ggf. einen „integrativen Mehrwert“ des Projektes verdeutlicht. **Anmerkung:** die LAG behält sich vor, die Kriterien für die kernthemenspezifische Projektauswahl per Vorstands-Beschluss jederzeit anpassen zu können.

Die Bewertung sieht eine Vergabe von 0 bis zu 6 Punkten je Ziel im Kernthema vor. Als Anhaltspunkt dienen die folgenden Bewertungen:

- 0 = kein Beitrag - das Projekt unterstützt das genannten Ziel nicht / widerspricht dem Ziel
- 3 = mittlerer Beitrag - das Projekt kann das genannte Ziel teilweise unterstützen
- 6 = sehr hoher Beitrag - das Projekt ist vollständig auf die genannte Zielerreichung ausgelegt

Im projektrelevanten Kernthema müssen **mindestens 40%** der maximal zu vergebenen Punkte erreicht werden, um das Projekt als förderfähig einzustufen.

SCHWERPUNKT: KLIMAWANDEL & ENERGIE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller.
Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung (Klimaschutz + Energie)	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Energie/Klima in und für die Kommunen fördern	
	➤ Wir wollen die Schaffung regional abgestimmter analytischer und konzeptioneller Grundlagen Klima/Energie für die Kommunen unterstützen	
	➤ Wir wollen den Erfahrungstransfer stärken und Synergieeffekte erzielen	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Bewusstseins für Klimabelange erreichen	
	➤ Wir wollen konkrete Modellprojekte mit Klimaschutzeffekten initiieren und unterstützen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	
Wärmewende AktivRegion	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Wärme in der Region und den Kommunen	
	➤ Wir wollen Entscheidungsgrundlagen für Wärmenetze (Ermittlung von Wärmedichten etc.)	
	➤ Wir wollen eine stärkere Sensibilisierung und die Potenziale für die Nutzer vermitteln	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	
Klima- und generationengerechte Mobilität	➤ Wir wollen eine deutlich stärker nachfragegerechte und flexible Mobilität	
	➤ Wir wollen eine höhere Sensibilisierung für Mobilitätsanforderungen	
	➤ Wir wollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit	
	➤ Wir wollen eine Veränderung des Modal Split	
	➤ Wir wollen eine Reduzierung der CO ₂ -Mobilitätseffekte	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	

SCHWERPUNKT: NACHHALTIGE DASEINSVORSORGE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller
Strategische regionale Daseinsvorsorge	➤ Wir wollen Grundlagen für regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge „von der Wiege bis zur Bahre“ der Kommunen schaffen	
	➤ Wir wollen die kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen	
	➤ Wir wollen den Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität, Wohnen, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung unterstützen	
	➤ Wir wollen durch Modellprojekte die zukunftsfähige Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge forcieren	
	➤ Wir wollen die Kompetenzen Daseinsvorsorge stärken	
	➤ Wir wollen die regionale Verantwortung und regionale Identität stärken	
	➤ Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen	
	➤ Wir wollen die Weiterbildung und die Qualifizierungsangebote fördern	
	➤ Wir wollen die Bedingungen für die Ausübung Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement verbessern	
	➤ Wir wollen die Integration von Migranten unterstützen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 60 Pkt.)	
Ortskernattraktivierung	➤ Wir wollen die kommunale und langfristige Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Kommunen sichern	6
	➤ Wir wollen die lokale Identifikation durch Leitbildprozesse stärken	3
	➤ Wir wollen kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen mit Barrierefreiheit, Chancengleichheit umsetzen	6
	➤ Wir wollen die Ortskerne attraktivieren und lokale Treffpunkte schaffen	6
	➤ Wir wollen die Kompetenz Ortsentwicklung aufbauen	3
	➤ Wir wollen regionale /lokale Identität stärken	3
	➤ Wir wollen soziale Ortskerne mit besonderen funktionsübergreifenden Treffpunkten [Sport, Kultur, Bildung, Freizeit] für Menschen aller Altersgruppen, bedarfsgerecht entwickeln durch Modellprojekte fördern	3
		Gesamtpunktzahl (von max. 42 Pkt.)

SCHWERPUNKT: WACHSTUM & INNOVATION

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller.
Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	➤ Wir wollen eine Erhöhung der Transparenz und Kooperation der Tourismusanbieter/-angebote	
	➤ Wir wollen eine Stärkung der Netzwerkaktivitäten	
	➤ Wir wollen Strategien zur nachhaltigen Ausrichtung der Tourismusentwicklung entwerfen und modellhaft umsetzen: Ausbau der Angebote; Steigerung Wertschöpfung und Besucherzahlen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	
Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen	➤ Wir wollen den Infrastrukturerhalt und die Nutzungsqualitätssicherung durch die Erprobung innovativer Erhaltungsstrategien sichern	3
	➤ Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schließen	6
	Gesamtpunktzahl (von max. 12 Pkt.)	9
Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	➤ Wir wollen eine Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur bzw. Ergänzung der Wertschöpfung	
	➤ Wir wollen die regionale Wertschöpfung vor allem über mehr regionale Wertschöpfungsketten erhöhen	
	➤ Wir wollen Gründungs- und Innovationsanreize setzen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	

SCHWERPUNKT: BILDUNG

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller.
Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	➤ Wir wollen eine Transparenzerhöhung der Bildungs-/ Kulturlandschaft	
	➤ Wir wollen eine Verknüpfung lokaler/regionaler Bildungsangebote	
	➤ Wir wollen Zugänge erleichtern	
	➤ Wir wollen Übergänge im lebenslangen Bildungsweg erleichtern	
	➤ Wir wollen Kinder/Erwachsene aus „bildungsfernen“ Schichten erreichen	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	
Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	➤ Wir wollen die Schaffung nachhaltiger Angebote	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Lebenslangen Lernens	
	➤ Wir wollen Bildung für alle - mehr Menschen für Bildung erreichen	
	➤ Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten	
	Gesamtpunktzahl (von max. 24 Pkt.)	
Summe kernthemenspezifische Bewertung gesamt (von themenübergreifend max. 282 Punkten)		39
Anteil erreichter Punkte an der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema in Prozent		71,43%
Mindestens 40 % der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema erreicht?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

VI. Erhöhung der Förderquote

		Antragsteller
<p>Volle Punktzahl (7) bei kernthemenübergreifendem Kriterium</p> <p>regionale Ausrichtung und Wirkung des Projekts?</p> <p><i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i></p>		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Volle Punktzahl (5) bei kernthemenübergreifendem Kriterium</p> <p>Modellhaftigkeit?</p> <p><i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i></p>		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Erhöhung der Förderquote um:</p>	<p>„nein“ bei beiden Kriterien</p> <p>„ja“ bei einem Kriterium</p> <p>„ja“ bei beiden Kriterien</p>	<input checked="" type="checkbox"/> 0 % <input type="checkbox"/> 10 % <input type="checkbox"/> 2x10 %

VII. Summe Bewertung / Festlegung Förderquote

Berechnung Punktzahl	Antragsteller
Punktzahl kernthemenübergreifende Bewertung von maximal 17 zu erreichenden Punkten	9
Punktzahl kernthemenspezifische Bewertung	39
Gesamtpunktzahl	48
Mindestpunktzahlen in der kernthemenübergreifenden Bewertung (7) sowie im projektrelevanten Kernthema erreicht (40 % der Maximalpunktzahl)?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das beantragte Projekt erfüllt alle Fördervoraussetzungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Festlegung Fördersatz Grundfördersatz bei investiven Projekten: öffentliche und gemeinnützige private Träger 60 %, sonstige private Träger 50 % Bei nicht investiven Projekten: 80 % unabhängig vom Träger	60 %
Festlegung Fördermindestgrenze / -höchstgrenze Achtung: Absolute Förderhöchstgrenzen je Kernthema beachten!	EUR

Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrix

I. Zusammenfassung

Antragsteller	Ev. Luth. Kirchengemeinde Eutin	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> privat gemeinnützig <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
Projekttitel	Umgestaltung Kirchplatz St. Michaeliskirche Eutin	
Projektnummer	003	
Datum des Antrages	27. 05. 2015, letzte Fassung 03.06.2015	
Projektgesamtkosten [netto]	135.910,15 €	
Beantragte Fördersumme	81.546,09 €	
Ergebnis der Projektbewertung Bewilligte Fördersumme	81.546,09 €	

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

II. Projektzuordnung

Schwerpunkt	Kernthema	Maßnahmebereich I	Maßnahmebereich II	Maßnahmebereich III
Klimawandel und Energie	<input type="checkbox"/> Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung Klimawandel und Energie	<input type="checkbox"/> Grundlagenschaffung und Beratung	<input type="checkbox"/> Modellprojekte	
	<input type="checkbox"/> Wärmewende AktivRegion	<input type="checkbox"/> Potenzialermittlung und Beratung	<input type="checkbox"/> Modellprojekte	
	<input type="checkbox"/> Klima- und generationsgerechte Mobilität	<input type="checkbox"/> Mobilitätskonzepte, Beratung und Kommunikation	<input type="checkbox"/> Modellprojekte	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	<input type="checkbox"/> Strategische Daseinsvorsorge	<input type="checkbox"/> Konzepte und Kommunikation	<input type="checkbox"/> Modellprojekte	<input type="checkbox"/> Förderung ehrenamtliches, Vereinsengagement
Wachstum und Innovation	<input checked="" type="checkbox"/> Ortskernattraktivierung	<input type="checkbox"/> Leitbilder und Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> Inwertsetzung Räume und Gebäude	
	<input type="checkbox"/> Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	<input type="checkbox"/> Stärkung regionaler Wertschöpfung und -sketten	<input type="checkbox"/> Gründungsimpulse Innovation	
	<input type="checkbox"/> Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	<input type="checkbox"/> Qualifizierung Angebotsstruktur	<input type="checkbox"/> Strategien, Stärkung Vernetzung und Marketing	
Bildung	<input type="checkbox"/> Inwertsetzung und -haltung Tourismusinfrastrukturen	<input type="checkbox"/> Anpassung, Aufwertung und Ergänzung touristischer Infrastrukturen	<input type="checkbox"/> Werterhalt Tourismusinfrastrukturen	
	<input type="checkbox"/> Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	<input type="checkbox"/> Stärkung Vernetzung, Transparenz und Zugänge	<input type="checkbox"/> Erleichterung Bildungsübergänge	
	<input type="checkbox"/> Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	<input type="checkbox"/> Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten	<input type="checkbox"/> Ergänzung Bildungs-/Kulturangebote	
Kooperationsebene	<input type="checkbox"/> kein Kooperationsprojekt	<input type="checkbox"/> interkommunales Projekt	<input type="checkbox"/> interregionales Projekt	<input type="checkbox"/> landesweites Projekt <input type="checkbox"/> transnationales Projekt

III. Prüfung Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Förderfähigkeit entspricht den Bestimmungen der EU, des Bundes, des Landes.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Projekt stimmt mit den ELER-Vorgaben und dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 [LPLR] überein.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei kommunalen Vorhaben: Ein Beschluss der politischen Gremien zu diesem Projekt liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei privaten Vorhaben von Trägern, die nicht gewinnorientiert agieren, liegt eine entsprechende Bestätigung vor [Gemeinnützigkeit o. ä.]		
Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen [Baurecht, Naturschutzrecht o. ä.] ist gewährleistet.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar dargestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Projektträger/Die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Projektunterlagen sind vollständig.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei vorbereitenden Maßnahmen: der Projektträger verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb von 3 Jahren nach Förderbescheid (spätere Durchführung nur mit nachvollziehbarer Begründung)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei investiven Maßnahmen: Fördersumme und Eigenanteile dürfen nur die Kosten übernehmen, die nicht refinanzierbar sind.		

Bei interregionalen, landesweiten und transnationalen Kooperationsprojekten zusätzlich auszufüllen:

Das Projekt fördert die Ziele der IES	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Beteiligung an dem Projekt bringt einen zusätzlichen Mehrwert für die eigene Region	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eine Kooperationsvereinbarung aller Partner ist vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Alle Partner beteiligen sich finanziell einem nachvollziehbaren Schlüssel folgend an dem Projekt und setzen jeweils regionale Teilmaßnahmen um	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die Grundvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn alle Punkte mit „ja“ beantwortet sind.

IV. kernthemenübergreifende Bewertung

Bewertungskriterien	Votum Geschäfts- stelle	Votum Vorstand	Begründung
Beitrag zu festgeschriebenen übergeordneten Zielen und Grundsätzen, siehe Punkt E.2 (S. 45): hoher Beitrag ¹ = 5 Punkte mittlerer Beitrag ² = 3 Punkte kein Beitrag ³ = 0 Punkte <i>0 Punkte = Ausschlusskriterium</i>	3		Anreize für "bleiben", "erholen" und "herziehen"/ generationsübergreifende Lebensqualität
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes regional: gesamte AktivRegion = 7 Punkte teilregional: mind. 10 Kommunen = 5 Punkte interkommunal: mind. 3 Kommunen = 3 Punkte kommunal: ein bis zwei Kommunen = 1 Punkt <i>Mit 7 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3		Zentraler Punkt in Eutin, Eutin als Zentrum für umliegende Kommunen/ touristische Wirkung
Modellhaftigkeit⁴ – Modellcharakter, Innovationsansatz und Übertragbarkeit des Projektes in besonderem Maße gegeben ⁵ = 5 Punkte teilweise gegeben ⁶ = 3 Punkte keine Modellhaftigkeit ⁷ = 0 Punkte <i>Mit 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3		Bürgerbeteiligung bei der Planung/ technische Details
Summe	9		
Maximale Punktzahl: 17			
Mindestens 7 Punkte in kernthemenübergreifender Bewertung erreicht?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

¹ Das Projekt leistet einen *aktiven* Beitrag zur Erfüllung aller fünf übergeordneten Ziele

² Das Projekt trägt *aktiv* zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele bei und widerspricht dabei keinen weiteren Zielvorstellungen.

³ Das Projekt leistet keinen *aktiven* Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele oder ist für die Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele hinderlich

⁴ Ein modellhaftes, innovatives Projekt zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass: neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden; neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden; neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden; neue Märkte erschlossen werden; traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert werden und / oder gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. Diese Definition gilt auch bei den in den Maßnahmebereich II fallenden Modellprojekten als Anspruch.

⁵ Das Projekt erfüllt einen Großteil der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften. Dabei ist es realistisch durchführbar, potenziell tragfähig und als Modell übertragbar auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen.

⁶ Das Projekt weist nur teilweise / begrenzt die unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf. Eine Übertragbarkeit auf andere, vergleichbare (Teil-) Regionen ist theoretisch möglich.

⁷ Das Projekt weist keine der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf oder / und ist in seiner Umsetzbarkeit auf örtliche Gegebenheiten begrenzt

V. kernthemenspezifische Bewertung

Maßgeblich für den Förderentscheid ist die Bewertung des Kernthemas, in dem das beantragte Projekt verortet ist. Darüber hinaus kann eine Punktvergabe auch übergreifend in weiteren Kernthemen erfolgen, die ggf. einen „integrativen Mehrwert“ des Projektes verdeutlicht. **Anmerkung:** die LAG behält sich vor, die Kriterien für die kernthemenspezifische Projektauswahl per Vorstands-Beschluss jederzeit anpassen zu können.

Die Bewertung sieht eine Vergabe von 0 bis zu 6 Punkten je Ziel im Kernthema vor. Als Anhaltspunkt dienen die folgenden Bewertungen:

0 = kein Beitrag - das Projekt unterstützt das genannten Ziel nicht / widerspricht dem Ziel

3 = mittlerer Beitrag - das Projekt kann das genannte Ziel teilweise unterstützen

6 = sehr hoher Beitrag - das Projekt ist vollständig auf die genannte Zielerreichung ausgelegt

Im projektrelevanten Kernthema müssen **mindestens 40%** der maximal zu vergebenden Punkte erreicht werden, um das Projekt als förderfähig einzustufen.

SCHWERPUNKT: KLIMAWANDEL & ENERGIE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung (Klimaschutz + Energie)	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Energie/Klima in und für die Kommunen fördern	0	
	➤ Wir wollen die Schaffung regional abgestimmter analytischer und konzeptioneller Grundlagen Klima/Energie für die Kommunen unterstützen	0	
	➤ Wir wollen den Erfahrungstransfer stärken und Synergieeffekte erzielen		
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Bewusstseins für Klimabelange erreichen	1	
	➤ Wir wollen konkrete Modellprojekte mit Klimaschutzeffekten initiieren und unterstützen	1	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	2	
Wärmewende AktivRegion	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Wärme in der Region und den Kommunen	0	
	➤ Wir wollen Entscheidungsgrundlagen für Wärmenetze (Ermittlung von Wärmedichten etc.)	0	
	➤ Wir wollen eine stärkere Sensibilisierung und die Potenziale für die Nutzer vermitteln	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0	
Klima- und generationengerechte Mobilität	➤ Wir wollen eine deutlich stärker nachfragegerechte und flexible Mobilität	0	
	➤ Wir wollen eine höhere Sensibilisierung für Mobilitätsanforderungen	0	
	➤ Wir wollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit	0	
	➤ Wir wollen eine Veränderung des Modal Split	0	
	➤ Wir wollen eine Reduzierung der CO2-Mobilitätseffekte	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	0	

SCHWERPUNKT: NACHHALTIGE DASEINSVORSORGE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Strategische regionale Daseinsvorsorge	➤ Wir wollen Grundlagen für regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge „von der Wiege bis zur Bahre“ der Kommunen schaffen	2	
	➤ Wir wollen die kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen	2	
	➤ Wir wollen den Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität, Wohnen, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung unterstützen	1	
	➤ Wir wollen durch Modellprojekte die zukunftsfähige Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge forcieren	1	
	➤ Wir wollen die Kompetenzen Daseinsvorsorge stärken	2	
	➤ Wir wollen die regionale Verantwortung und regionale Identität stärken	2	
	➤ Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen	2	
	➤ Wir wollen die Weiterbildung und die Qualifizierungsangebote fördern	0	
	➤ Wir wollen die Bedingungen für die Ausübung Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement verbessern	2	
	➤ Wir wollen die Integration von Migranten unterstützen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 60 Pkt.)	14	
Ortskernattraktivierung	➤ Wir wollen die kommunale und langfristige Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Kommunen sichern	3	
	➤ Wir wollen die lokale Identifikation durch Leitbildprozesse stärken	2	
	➤ Wir wollen kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen mit Barrierefreiheit, Chancengleichheit umsetzen	2	
	➤ Wir wollen die Ortskerne attraktivieren und lokale Treffpunkte schaffen	5	
	➤ Wir wollen die Kompetenz Ortsentwicklung aufbauen	2	
	➤ Wir wollen regionale /lokale Identität stärken	3	
	➤ Wir wollen soziale Ortskerne mit besonderen funktionsübergreifenden Treffpunkten [Sport, Kultur, Bildung, Freizeit] für Menschen aller Altersgruppen, bedarfsgerecht entwickeln durch Modellprojekte fördern	3	
	Gesamtpunktzahl (von max. 42 Pkt.)	20	

SCHWERPUNKT: WACHSTUM & INNOVATION

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	➤ Wir wollen eine Erhöhung der Transparenz und Kooperation der Tourismusanbieter/-angebote	0	
	➤ Wir wollen eine Stärkung der Netzwerkaktivitäten	0	
	➤ Wir wollen Strategien zur nachhaltigen Ausrichtung der Tourismusentwicklung entwerfen und modellhaft umsetzen: Ausbau der Angebote; Steigerung Wertschöpfung und Besucherzahlen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0	
Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen	➤ Wir wollen den Infrastrukturerhalt und die Nutzungsqualitätssicherung durch die Erprobung innovativer Erhaltungsstrategien sichern	1	
	➤ Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schließen	2	
	Gesamtpunktzahl (von max. 12 Pkt.)	3	
Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	➤ Wir wollen eine Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur bzw. Ergänzung der Wertschöpfung	0	
	➤ Wir wollen die regionale Wertschöpfung vor allem über mehr regionale Wertschöpfungsketten erhöhen	0	
	➤ Wir wollen Gründungs- und Innovationsanreize setzen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0	

SCHWERPUNKT: BILDUNG

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	➤ Wir wollen eine Transparenzerhöhung der Bildungs-/ Kulturlandschaft	0	
	➤ Wir wollen eine Verknüpfung lokaler/regionaler Bildungsangebote	0	
	➤ Wir wollen Zugänge erleichtern	0	
	➤ Wir wollen Übergänge im lebenslangen Bildungsweg erleichtern	0	
	➤ Wir wollen Kinder/Erwachsene aus „bildungsfernen“ Schichten erreichen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)		
Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	➤ Wir wollen die Schaffung nachhaltiger Angebote	0	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des lebenslangen Lernens	0	
	➤ Wir wollen Bildung für alle - mehr Menschen für Bildung erreichen	0	
	➤ Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 24 Pkt.)	0	

Summe kernthemenspezifische Bewertung gesamt (von themenübergreifend max. 282 Punkten)	39	
Anteil erreichter Punkte an der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema in Prozent	47,6%	%
Mindestens 40 % der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema erreicht?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

VI. Erhöhung der Förderquote

	GSt.	Vorst.
Volle Punktzahl (7) bei kernthemenübergreifendem Kriterium regionale Ausrichtung und Wirkung des Projekts? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Volle Punktzahl (5) bei kernthemenübergreifendem Kriterium Modellhaftigkeit? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erhöhung der Förderquote um:	<i>„nein“ bei beiden Kriterien</i> <input checked="" type="checkbox"/> 0 % <i>„ja“ bei einem Kriterium</i> <input type="checkbox"/> 10 % <i>„ja“ bei beiden Kriterien</i> <input type="checkbox"/> 2x10 %	<input type="checkbox"/> 0 % <input type="checkbox"/> 10 % <input type="checkbox"/> 2x10 %

VII. Summe Bewertung / Festlegung Förderquote

Berechnung Punktzahl	GSt.	Vorst.
Punktzahl kernthemenübergreifende Bewertung von maximal 17 zu erreichenden Punkten	9	
Punktzahl kernthemenspezifische Bewertung	39	
Gesamtpunktzahl	48	
Mindestpunktzahlen in der kernthemenübergreifenden Bewertung (7) sowie im projektrelevanten Kernthema erreicht (40 % der Maximalpunktzahl)?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das beantragte Projekt erfüllt alle Fördervoraussetzungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Inanspruchnahme der öffentlichen Kofinanzierung bei privaten Projektträgern?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Festlegung Fördersatz Grundfördersatz bei investiven Projekten: öffentliche und gemeinnützige private Träger 60 %, sonstige private Träger 50 % Bei nicht investiven Projekten: 80 % unabhängig vom Träger	60%	%
Festlegung Fördermindestgrenze / -höchstgrenze	81.546,09E UR	EUR

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

VIII. Bemerkungen zum Projekt

Hervorzuheben ist die Kooperation Kirche/Stadt und der vorausgegangene Beteiligungsprozess

IX. Empfehlungen der Geschäftsstelle

Förderung in beantragter Höhe

Malente, 15.07.2015

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift